Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/03/2018

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses am 08.11.2018, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, Raum 4

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Nicole Johannsen

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert	
Herr Uwe Gaumann	i. V. f. Frau Franziska Mey
Herr Detlef Levenhagen	
Frau Nadine Levenhagen	i. V. f. BM Lasse Thieme
Frau Susanne Lohmann	
Herr Andreas Plässer	
Herr Bernd Röper	
Herr Wolfgang Schäfer	
Herr Wolfdietrich Siller	
Herr Benjamin Stukenberg	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Achim Reuber
Herr Hinrich Schmick

Sonstige, Gäste

Herr Arthur Klaus Korte	Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Olaf Grönwald	
Frau Sieglinde Thies	
Herr Henning Wachholz	
Herr Thomas Noell	Protokollführer

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Frau Franziska Mey

Bürgerliches Mitglied

Herr Lasse Thieme

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2018 vom 13.09.2018

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

6.2 Erweiterung der Kläranlage Ahrensburg um eine separate Prozesswasserbehandlung
- Präsentation der Ingenieure Fricke und Osthoff

6.3 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.3.1 B-Plan 88 A

6.3.2 Erneuerung der Druckrohrleitung für das Pumpwerk Kurt-Fischer-Straße

7. Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtbetriebe Ahrensburg **2018/147**
Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

8. 16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) **2018/146**

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Nicole Johannsen, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Herrn Korte als Vertreter des Seniorenbeirates, die Herren Osthoff und Fricke von der Firma Dr. Born – Dr. Ermel GmbH sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkleiter beantragt die Aufnahme eines Unterpunktes zu TOP 6. Die zur Sitzung eingeladenen Ingenieure, Herr Fricke und Herr Osthoff, konnten Ihre Anwesenheitszusage erst kurzfristig übermitteln, sodass die vorliegende Tagesordnung den TOP einer Präsentation zunächst nicht vorsah.

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der mit Datum vom 23.10.2018 versandten Tagesordnung sowie der Ergänzung unter TOP 6 anschließend ohne weitere Änderungen zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2018 vom 13.09.2018

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht. Damit ist das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

Die Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/ Beschlusskontrolle

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes / Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	3.161,42 T€	
Bauhof Giro-Konto:	355,03 T€	
Geldmarktkonto:	0,10 T€	(Verzinsung 0,00 %)

6.2 Erweiterung der Kläranlage Ahrensburg um eine separate Prozesswasserbehandlung - Präsentation der Ingenieure Fricke und Osthoff

Beschrieben wird ein Verfahren zur signifikanten Reduktion hoher Stickstoffkonzentrationen (Ammonium) im Zentratwasser der Schlammentwässerung. Während Stickstoff zwar auch im Gesamtzulauf der Kläranlage vorkommt, macht eine gezielte Reduktion im Prozesswasser der Schlammbehandlung (Zentratwasser) aufgrund der technischen Möglichkeiten und des Wirkungsgrades der vorgestellten Maßnahme besonderen Sinn (bevor dieses im Rücklauf wieder dem weiteren Reinigungsprozess zugeleitet wird.)

Die wirtschaftlichste technische Variante mit dem besten Wirkungsgrad wurde unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten der Kläranlage Ahrensburg über eine Nutzwertanalyse ermittelt.

Bei dem so ermittelten 2-stufigen Verfahren werden im ersten Schritt ca. 56 % des Ammoniums biologisch zu Nitrit oxidiert; dieses durch den Einsatz von autotrophen Nitrifikanten (bestimmte Bakterienart). Im zweiten Schritt erfolgt eine Abgabe des verbleibenden Ammoniums an die Atmosphäre in Form von atomarem Stickstoff N2 mittels aktiver Umsetzung (Veratmung) des Nitrits durch anaerobe Planctomyceten, eine andere Bakterienart. Im Ergebnis kann eine bis zu 85%-ige Reduktion von Stickstoff erreicht werden.

Die erforderliche Technik kann – verfahrensgünstig - in unmittelbarer Nähe zur Schlammentwässerung gebaut werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird ein Kostenvolumen von 865 T€ angenommen. Dieses wird sich aufgrund des fehlenden Bodengutachtens und weiterer Faktoren voraussichtlich um bis zu 30 % erhöhen, weshalb im Wirtschaftsplan zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Planung vorsorglich 1,3 Mio. EUR berücksichtigt wurden.

Von der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Ausschreibung bis hin zum Bau und zur Inbetriebnahme ist mit knapp zwei Jahren zu rechnen; mithin planerisch bis zum 31.12.2020.

Herr Wachholz und Herr Grönwald ergänzen, dass mit dem zu betreibenden technischen Aufwand mehrere Zielsetzungen verfolgt würden:

- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten aufgrund des Anstiegs von Einwohnern und Gewerbebetrieben
- Verminderung der Gefahr einer Überschreitung von Grenzwerten und somit Vermeidung potentieller „Strafzahlungen“ (erhöhte Abwasserabgabe)
- Grundsätzliche Verfahrensoptimierung der Anlage: Dort, wo der betreffende Parameter (hier: Ammonium-Stickstoff) konzentriert anfällt, wird dieser mittels eines biologischen Verfahrens wirtschaftlich abgebaut.
- Verfahrensbedingt werden hierdurch Einsparungen beim Methanol- und Stromverbrauch erwartet
- Einbindung in den bestehenden Prozessablauf, ohne zusätzliches Personal zu benötigen.

Die Vorsitzende dankt den Vortragenden und verabschiedet die Herren Osthoff und Fricke gegen 20:20 Uhr.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Präsentation ist den Mitgliedern des Werkausschusses im Nachgang digital übermittelt worden.

Der Werkleiter antwortet auf Nachfragen zum Thema der Präsentation.

Finanzierung

Aus heutiger Sicht lässt sich die geplante Investition aus Überschussliquidität finanzieren. Insofern entfällt voraussichtlich die Aufnahme eines Darlehens.

Alternative zum Verfahren

Auf Nachfrage erklärt der Werkleiter, dass eine Reduzierung des Stickstoffs an anderen Abschnitten im Reinigungsprozess erfolgen könnte, z. B. durch den Ausbau des Tropfkörpers. Dies sei jedoch wegen der verbliebenen Raumkapazitäten vor Ort sowie aufgrund höherer Kosten als problematisch einzustufen.

Pachtfläche nutzbar?

Abgesehen davon, dass die Pachtfläche vom eigentlichen Betriebsprozess zu abgelegen sei, ist sie aktuell unter Naturschutz gestellt und zudem auf eine Dauer von mehr als weiteren 50 Jahren vertraglich verpachtet.

Kapazität Kläranlage

Die Kläranlage ist mit damaligem Bau auf 49.000 Einwohnerwerte bemessen worden. Aktuell wird von rund 34.000 Ahrensburgern sowie rechnerisch weiteren 4.000 Einheiten aus Ammersbek ausgegangen. Hinzu kommt die Belastung der Kläranlage aus den Gewerbebetrieben.

Herr Grönwald ergänzt, dass bereits die weitere Ansiedlung eines Unternehmens in Art und Größenordnung der Fa. Hermann Laue die Kläranlage an den Rand ihrer Leistungsgrenze bringen könnte. Insofern seien bestimmte Investitionen in die Verbesserung einer effektiven Reinigung grundsätzlich angeraten.

6.3 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.3.1 B-Plan 88 A

Mit der Fertigstellung des SW-Kanals im B-Plan-Gebiet 88 A ist der Lückenschluss hergestellt, sodass die Erschließung entwässerungstechnisch nunmehr gesichert ist und im B-Plan-Gebiet mit den Hochbauarbeiten begonnen werden kann.

6.3.2 Erneuerung der Druckrohrleitung für das Pumpwerk Kurt-Fischer-Straße

Diese Maßnahme wurde nach erfolgter Ausschreibung an die Fa. TUK Schwerin vergeben. Mittlerweile ist ca. 1/3 der beauftragten Leitung hergestellt. Es sind noch 600 m Druckrohrleitung ausstehend. Die Maßnahme wird möglicherweise noch in 2018 fertiggestellt.

7. Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtbetriebe Ahrensburg Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung - Teilwirtschaftsplan Bauhof - Gesamtwirtschaftsplan

Die Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort, der im Folgenden auf wesentliche Eckpunkte und Besonderheiten zum Wirtschaftsplan 2019 eingeht.

Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
Erfolgsplan
Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren steigen zum Vorjahr um rd. 173 T€, was ausschließlich auf die Gebührenerhöhung um 10 Cent auf 1,80 €/m³ zurückzuführen ist. Gemäß den Ergebnissen der Vorkalkulation erhöhen sich die Gebühren für Nachbargemeinden entsprechend.

Die Gebühr zur Niederschlagsentwässerung konnte mit 9,50 €/25 m² versiegelte Fläche beibehalten werden; entsprechend der Ansatz bei den Erlösen aus der Entwässerung privater Flächen.

Die aus den übernommenen Entwässerungsanlagen des B-Planes 88 resultierenden Abschreibungen fließen in die Kalkulation ein, weshalb der Planwert für die Erstattung aus der Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen gestiegen ist.

Abfuhren aus SG/KK

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen zur Ausschreibung der Leistungen für die Abfuhr von Inhalten aus Sammelgruben (SG) und Kleinkläranlagen (KK) berichtet Herr Wachholz von sprunghaft gestiegenen Kosten, die ab Januar 2019 wirksam werden.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten für die Abfuhr schlagen diese für die wenigen Betreiber nun unverhältnismäßig hoch innerhalb der Kalkulation durch: Da die Verteilung dieser Kosten als Pauschalpreis auf die einzelne Abfuhr (je 83,30 €) erfolgen soll, sind besonders die Betreiber betroffen, die häufig geringe Mengen abfahren lassen oder aber einen im Vergleich sehr hohen Anfall an Kubikmetern bei dann notwendigerweise ebenfalls häufigen Abfuhren haben.

In beiden Extremfällen ist kein Anschluss ans Kanalnetz sinnvoll; entweder, weil ein Anschluss trotz großer Entsorgungsmenge aufgrund der besonderen Lage immer noch wesentlich zu teuer wäre oder die anfallenden Kosten in keinem Verhältnis zum geringen Mengenanfall stünden.
Jedoch könnten die Betroffenen den Kostendruck durch eigenes Tun abmildern, indem sie entweder in eine moderne Kleinkläranlage investierten oder ihre eigene Sammelgrube mit relativ geringem Aufwand vergrößerten.

Der Werkleiter berichtet, er habe in der Sache mehrere Varianten gerechnet.

Bei linearer Weitergabe der gestiegenen Kosten sowie auf Basis der Anzahl letzter historischer Abfuhren käme in einem Fall eine Belastung von rd. 1,2 T€/a zu (zuvor 271 €/a) und in einem anderen Fall eine Belastung von neu 7,5 T€/a (zuvor rd. 5 T€/a) auf die Betroffenen zu. Zwar steigen auch die Kosten für die übrigen Betreiber von Gruben, dies jedoch in weit geringerem Maße in Abhängigkeit eines günstigeren Verhältnisses von anfallender Entsorgungsmenge zu Anzahl der Abfuhren.

Aufgrund der für die betreffenden Betreiber unerwartet hohen Mehrkosten schlägt der Werkleiter eine Subventionierung als Übergangslösung vor. Danach unterstützt die Stadt die gesamte kleine Gruppe der Betreiber von SG und KK auf ein Jahr befristet mit voraussichtlich rd. 3.000 €, die in die Kalkulation der Gebühren einfließen. (Die Anfahrtspauschale wird im ersten Jahr der Einführung nur zu 50 % der tatsächlichen Kosten erhoben.) Gleichzeitig wird erwartet, dass die Betreiber bei Kenntnis der Sachlage Eigenverantwortung übernehmen und selbst für eine wirtschaftlichere Verteilung der b. a. W. unvermeidbar hoch anfallenden Entsorgungskosten sorgen, indem sie z. B. wie oben beschrieben handeln. Eine weitere Subventionierung in Folgejahren erfolgt nicht. Zu dem Thema wird seitens der Stadtentwässerung direkter Kontakt zu den besonders betroffenen Härtefällen aufgenommen.

Die Gewährung der 3.000 € soll letztlich über eine Absetzung des Betrages vom Jahresüberschuss 2018 (Eigenkapitalverzinsung) erfolgen.

Im Anschluss an diese Erläuterung zur Sachlage wird das Thema im Gremium intensiv diskutiert. Man kommt überein, dem Vorschlag des Werkleiters zu folgen und stimmt der ergänzenden Behandlung in der Vorlage 2018/146 (dann 146.1) zur „16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung“ zu.
Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Zahlenwerk der Stadtentwässerung nur mittelbar betroffen ist, da die Last des Zuschusses letztlich mittels Absetzung vom Jahresüberschuss durch den städtischen Haushalt zu tragen ist.

Material
Ebenfalls aufgrund des Ergebnisses einer Ausschreibung steigen die Kosten der kombinierten Schlammabfuhr/ Schlammentsorgung um 110 T€ von 75,21 €/t auf rd. 115 T€/t.
Für die übrigen Positionen im Bereich Material-/Fremdleistungen wurden zum Vorjahr vergleichbare Werte angesetzt.

Personalkosten
Diese steigen überwiegend tarifbedingt um 74 T€. Weitere Ursachen für den Anstieg sind Stundenerhöhungen nach Rückkehr aus Teilzeit sowie Entwicklungsstufen- bzw. Entgeltgruppenaufstiege und Weiteres. Die Anzahl an Planstellen ist unverändert.

Abschreibungen
Der in Zahlen ausgedrückte Werteverzehr betrieblich eingesetzter Anlagegüter steigt 2019 um 45 T€, i. W. aufgrund der Aktivierungen betriebsfertiger Abwassersammlungsanlagen, die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Bebauung im Rahmen des B-Plan 88 stehen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand
Dieser steigt um 27 T€, was wesentlich mit einem leichten Anstieg der kalkulatorischen Abschreibung aus Wiederbeschaffungszeitwerten zu begründen ist.

Zinsen
Die Zinsen sinken im Verhältnis der laufenden Tilgungen aus den zwei verbliebenen Ratendarlehen der Stadtentwässerung.

Der Jahresüberschuss wurde mit 5 % Eigenkapitalverzinsung erneut mit 50 T€ eingeplant.

Übrige Übersichten
Hinsichtlich der Investitionen verweist der Werkleiter auf die Erläuterungen der vorangegangenen Sitzung.
Mit Blick auf den Finanzplan erwähnt Herr Wachholz die vorhandene Überschussliquidität und erklärt die Ansätze im Tabellenwerk als in der Sache folgerichtig: Die Werte beziehen sich auf Ersatz-, nicht jedoch auf Erweiterungsinvestitionen.

Stellenplan
Mit dem Ziel, die in Summe tatsächlich vorhandenen Stellen korrekt und nachvollziehbar darstellen zu können, wurde der Stellenplan formal überarbeitet. Sofern Beschäftigungen in Teilzeit vorliegen, gehen die Stundenkontingente nun ersichtlich und korrekt in die Summierung ein. Inhaltlich wurden die Stellenbezeichnungen textlich konkretisiert.

Teilwirtschaftsplan Bauhof
Erfolgsplan
Umsatzerlöse

Mit leichten Verschiebungen zwischen den Sachgenbieten steigen die Umsatzerlöse im Plan um lediglich 3.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Material
Alle Positionen im Bereich Material mussten leicht nach oben angepasst werden; in Summe ein Anstieg von 36 T€ zum Vorjahr.

Personalkosten
In Summe ist der Planansatz um 44 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Wegfall der auf zwei Jahre befristeten Aushilfsstellen. Diese Beschäftigten haben plangemäß altersbedingt in Ruhestand verabschiedete Beschäftigte ersetzt. Hinzu kommt, dass die Nachrückenden aktuell bis zu zwei Vergütungsgruppen niedriger eingestuft sind.

Abschreibungen
Diese steigen leicht um rd. 3.000 € zum Vorjahr.

Sonstiger betrieblicher Aufwand
Dieser steigt leicht über die meisten Positionen, in Summe um 7.500 € zum Vorjahr. Im Wesentlichen sind hier Preissteigerungen des KSA für die Kfz-Haftpflicht zu nennen.

Investitionen
Die geplante große Investition in einen LKW nebst Auf- und Anbauzubehör wurde in der vorangegangenen Sitzung erläutert.

Stellenplan
Analog zum Betriebsteil Stadtentwässerung wurde auch der Stellenplan des Bauhofes überarbeitet, sodass nun die Stellen-/Stundenkontingente korrekt ersichtlich sind; in Summe beim Bauhof 44,33 Stellen.

Gesamtwirtschaftsplan

Der Gesamtwirtschaftsplan summiert die beiden Pläne der Teilbetriebe unter Auslassung der gegenseitigen Leistungserbringung, da sich diese ohnehin aus dem Zahlenwerk heraus kürzen (des einen Erlöse sind des anderen Aufwendungen und umgekehrt).
Weiterhin wird auf Seite 6 beim Gesamtbetrieb eine hinsichtlich der Zusammenfassung der Planzahlen spezielle Erfolgsübersicht gezeigt. Diese ist gemäß Vorschrift der EigVO im Planwerk mit aufzuführen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Wachholz für dessen Erläuterungen und stellt die Vorlage – jeweils mit deren drei Beschlussvorschlägen - einzeln zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis der drei Beschlussvorschläge: Alle dafür

2018/146

8. 16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Vorsitzende erteilt Herrn Wachholz das Wort.

Der Werkleiter erklärt, in Bezug auf die Erläuterungen unter TOP 7 zur Handhabung der Abfuhr von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen eine angepasste Version (146.1) der hier aktuell behandelten Vorlage 2018/146 erstellen zu wollen.
Die dann geänderte Vorlage nimmt unter Berücksichtigung der auf ein Jahr befristeten Subventionierung der Kosten für die Abfuhr i. H. v. voraussichtlich rd. 3.000 € auch die Umstellung der Abrechnung auf eine zusätzliche Anfahrtspauschale in die Satzung auf.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage 2018/146 unter der Auflage zur Abstimmung, dass

- die halbe Abfuhrkostenpauschale zum Tragen kommt und
- der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt auf ein Jahr befristet gilt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird nach Absprache zwischen der Vorsitzenden und dem Werkleiter vermutlich im Februar 2019 stattfinden. Die Einladung erfolgt fristgerecht.

gez. Nicole Johannsen
Vorsitzende

gez. Thomas Noell
Protokollführer